

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

CHF Remaco listed alternative investments fund basket

17.09.2015 - Open End | Valor 11 433 104

Neuemission	1. Produktebeschreibung
Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Anlageprofil	<p>Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird dynamisch und während der Laufzeit diskretionär verwaltet. Weitere Information zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.</p> <p>Das ZKB Tracker-Zertifikat setzt sich aus mehreren Subfonds der Investmentgesellschaft „Partners Group Listed Investments SICAV“ zusammen. Die „Partners Group Listed Investments SICAV“ investiert über börsengehandelte Anlagen in verschiedene alternative Themengebiete wie z.B. Infrastruktur, Immobilien, Private Equity oder Private Debt. Das langfristige Ziel des Zertifikats ist es, durch eine aktive Auswahl und je nach aktueller Markteinschätzung Über- oder Untergewichtung der einzelnen Subfonds, eine Outperformance gegenüber dem breiten Aktienmarkt bei einer niedrigeren Volatilität zu erzielen. Die Allokation der Subfonds wird von der Remaco Wealth Management AG vorgenommen.</p>
Titeluniversum	Das massgebende Titeluniversum besteht aus Partners Group Fonds. Die Fonds müssen über eine CH Vertriebszulassung verfügen.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet das Portfolio in der Regel vierteljährlich.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	Remaco Wealth Management AG, Basel Die Remaco Wealth Management AG untersteht als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch .
Valorenummer/ISIN	11 433 104 (nicht kotiert)/CH0114331041
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 25'000'000.00/CHF 1'000.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 25'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 1'000.00 / 101.01% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien
	Partners Group Invest - Listed Private Equity Fund - EUR (I - Acc.)	LU0196152606 /PGILPQI LX	other	168.9900	40	2.131965
	Partners Group Invest - Listed Income - CHF (P - Acc.)	LU1008806280 /PGLICPA LX	other	102.4800	40	3.864169
	Partners Group Invest - Listed Infrastructure - CHF (P - Acc.)	LU0661297050 /PGLIUCP LX	other	124.3100	20	1.592792

Basketwert CHF 990.00 am Initial Fixing Tag

Die Bedingungen dieser Emission wurden aufgrund von Corporate Actions angepasst, siehe Tabelle Kapitalereignisse.

Ratio 1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fließen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Die Nettodividenden entsprechen den Bruttodividenden abzüglich den durch die Emittentin nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern.

Rabattierungen/Rückvergütungen Der Emittentin kann für die eingesetzten Komponenten des Basiswertes eine Rabattierung gewährt werden. Die Rabattierung erfolgt quartalsweise in Form von Rückvergütungen auf die Verwaltungsgebühr der Komponenten des Basiswertes. Alle erhaltenen Rückvergütungen werden vollständig dem ZKB Tracker-Zertifikat zur Wiederinvestition zugeführt. Angaben und Einzelheiten zu den Rückvergütungen sind auf Anfrage des Anlegers bei der Emittentin erhältlich.

Zeichnungsfrist Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können **bis zum 10. September 2015, 12:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.

Initial Fixing Tag 10. September 2015

Liberierungstag 17. September 2015

Kündigungsrecht der Emittentin Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 30. September (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 30. September 2016 (modified following).

Initial Fixing Wert Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 10. September 2015

Rückzahlungsmodalitäten Am Ausübungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} \times FX_{i,T} - \text{Gebühren}$$

wobei

$S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt der Rückzahlung

$W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) zum Zeitpunkt der Rückzahlung

Gebühren = Jährliche Gebühr

$FX_{i,T}$ = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber CHF zum Zeitpunkt Rückzahlung

T = Rückzahlungszeitpunkt

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung	Das Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert. Die Emittentin offeriert einen Sekundärmarkt mit einer maximalen Geld-Brief Spanne von 1.00% unter normalen Marktkonditionen.
Jährliche Gebühr	1.10% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.40% auf die Emittentin und 0.70% auf den Investment Manager.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Total Expense Ratio (TER)/Vertriebsentschädigungen	Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds & Asset Management Association wird eine TER von 1.20% angestrebt. Die TER benennt sämtliche im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebsentschädigungen. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit (resp. auf 10 Jahre bei open-end Produkten) verteilt. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Allfällige Vertriebsentschädigungen sind in der TER enthalten und können bis zu 0.10% betragen.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Ausübungstag.
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober** jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2015, welches von der SIX Swiss Exchange am 15. April 2015 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 396.00	-60.00%	CHF 391.64	-60.84%
CHF 594.00	-40.00%	CHF 587.47	-41.25%
CHF 792.00	-20.00%	CHF 783.29	-21.67%
CHF 1000.00	+1.01%	CHF 989.00	-1.10%
CHF 1188.00	+20.00%	CHF 1174.93	17.49%
CHF 1386.00	+40.00%	CHF 1370.75	37.08%
CHF 1584.00	+60.00%	CHF 1566.58	56.66%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem Strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein (force majeure), welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen	Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert/eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert/Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.
Kündigung aufgrund von Gesetzesänderungen	Die Emittentin behält sich die jederzeitige vorzeitige Kündigung aus steuerlichen Gründen (wie z.B. im Fall, in dem die Emittentin aufgrund neuer Steuererlassen zu einer Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet wäre, die durch den Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder Gebühren gleich welcher Art entstanden sind) sowie bei Einschränkungen in Bezug auf ihre Tätigkeit als Emittentin durch neue Erlasse oder Verwaltungsmaßnahmen (z.B. wenn ihr die Ausgabe von Strukturierten Produkten aufsichtsrechtlich untersagt wird) vor.
Ersetzung des Basiswertes	Während der Laufzeit der Strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei Strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.
Verkaufsbeschränkungen	Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey. Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 18. August 2015, letztes Update am 6. September 2017

**Änderung per 4. September 2017:

alt: 15. Dezember
neu: 31. Oktober

Basiswert am 21.04.2016

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien
Partners Group Invest - Listed Private Equity Fund - EUR (I - Acc.)	LU0196152606 /PGILPQI LX	other	168.7100	20.00	1.105711
Partners Group Invest - Listed Income - CHF (P - Acc.)	LU1008806280 /PGLICPA LX	other	107.0600	40.00	3.816734
Partners Group Invest - Listed Infrastructure - CHF (P - Acc.)	LU0661297050 /PGLIUCP LX	other	134.0300	40.00	3.048717

Kapitalereignisübersicht

Datum	Basiswert	Ereignis		
		Rebalancing vom 21.04.2016	Anzahl Aktien alt	Anzahl Aktien neu
21.04.2016	Partners Group Invest - Listed Income - CHF (P - Acc.)	Rebalancing	3.864169	3.816734
21.04.2016	Partners Group Invest - Listed Infrastructure - CHF (P - Acc.)	Rebalancing	1.592792	3.048717
21.04.2016	Partners Group Invest - Listed Private Equity Fund - EUR (I - Acc.)	Rebalancing	2.131965	1.105711